

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 23. Februar 2021

Es war eine ZuhörerIn sowie ein Vertreter der Südwest Presse anwesend.

1. Hauptsatzung der Gemeinde Staig - 2. Änderung (Zulässigkeit Videokonferenz)

Damit Videokonferenzen als Gemeinderatssitzung nach dem 01.01.2021 dauerhaft zulässig sind, wurde eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Staig notwendig. Grundlage für diese Alternative war eine Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020. Der dort neu eingeführte § 37a regelt neben der Zulässigkeit einer Videokonferenz auch unter welchen Voraussetzungen eine solche gerechtfertigt ist.

Auch für die Videokonferenz gelten die bestehenden Vorschriften der Gemeindeordnung wie u.a. die Einladungsform und –fristen, der Öffentlichkeitsgrundsatz sowie die Grundsätze zur Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung oder auch Befangenheit.

Nach einer kurzen Aussprache stimmte der Gemeinderat einstimmig der Aufnahme der Regelung zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum (§ 3a) zu. Anschließend stimmte der Gemeinderat einstimmig der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24. Juli 1990 in der Fassung vom 17. November 1998 zu (Satzung siehe gesonderte Veröffentlichung).

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 23.03.2021 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.